

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Mittwoch, 14.01.2026
Beginn: 19:50 Uhr
Ende: 20:28 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Bettina
Hörning, Tilman
Köhler, Lorenz
Konrad, Andreas
Liebler, Melanie
Möschl, Claus
Müller, Hubert
Schebler, Matthias
Sendelbach, Jürgen
Zehnter, Michael

Schriftführerin

Müller, Sina

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Oleynik, Markus

beruflich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Information über die Beschlussfassung einer testweisen Einführung einer Protokollierungssoftware mit KI-Unterstützung
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2025
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 4 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 5 Neubau der Heizzentrale für ein Gebäudenetz; Bauort: Fl. Nr. 6194/5 u. 6194/6, Neubastr. 20, Gem. Birkenfeld
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Information über die Beschlussfassung einer testweisen Einführung einer Protokollierungssoftware mit KI-Unterstützung
--------------	--

Bis Ende März 2026 befinden wir uns in der Pilotphase der Speechmind Protokollierungssoftware.

Diese kann beispielsweise für Besprechungen eingesetzt werden, um das Anfertigung von Aktenvermerken und dergleichen zu erleichtern als auch für Gemeinderatssitzungen, um die Anfertigung des Protokolls zu erleichtern.

Hierfür wird eine Aufzeichnung der Sitzung gefertigt und diese Tondatei wird über die Software in eine strukturierte Zusammenfassung des gesprochenen umgewandelt.

Von Seiten des Bürgermeisters wurde der Gemeinderat Birkenfeld, neben der Gemeinde Bischbrunn, als Testgemeinde für die Protokollierungssoftware gemeldet.

Die Software ist Webbasiert, folglich wird kein Zusatzprogramm benötigt.

Die Software hat, soweit von der jeweiligen Person die Einverständniserklärung vorliegt, auch eine automatische Erkennungsfunktion (Sprecherzuordnung).

Nun zu einer kurzen rechtlichen Einordnung:

Grundsätzlich ersetzt eine solche Aufnahme / Software nicht die Niederschrift, da diese der Schriftform bedarf. Man kann sie lediglich als Hilfsmittel ansehen.

Um die Software einsetzen zu dürfen (sprich eine Aufnahme zu fertigen) muss der Gemeinderat durch Mehrheitsbeschluss zugestimmt haben oder die Geschäftsordnung hierzu eine entsprechende Regelung enthält. Das einzelne Gemeinderatsmitglied muss auch gegen seinen Willen die Tonbandaufnahme hinnehmen. Im Rahmen der Rechtsgüterabwägung zwischen dem Persönlichkeitsrecht des einzelnen Mitgliedes am gesprochenen Wort und der Forderung nach der Herstellung einer richtigen und vollständigen Niederschrift, ist der richtigen Herstellung der Niederschrift der Vorzug zu geben. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Tonbandaufnahme Außenstehenden nicht zugänglich gemacht und sofort nach der Anfertigung der Niederschrift und Genehmigung durch den Gemeinderat gelöscht wird, um jeglichen Missbrauch auszuschließen. Die Löschung des Tonbands sollte erst nach der Genehmigung der Niederschrift durch den Gemeinderat vorgenommen werden, da vorher der Gemeinderat die Möglichkeit haben muss, bei Streitigkeiten über die zutreffende Wiedergabe der Sitzung sich das Tonband hinsichtlich der fraglichen Stelle vorspielen zu lassen; gegen eine dauerhafte Archivierung auch Ziff. 6.10. 2. des 27. Tätigkeitsberichts des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz v. 31.1.2017). Die Technik ist sowohl in öffentlicher als auch nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Eine Änderung der Geschäftsordnung macht nach Auffassung der Verwaltung erst ab der neuen Wahlperiode Sinn, soweit sich die Software bewährt hat und das (neue) Gremium diese nutzen will.

Für die Testphase wird zu einem Beschluss geraten.

Wie oben aus der Kommentarliteratur ausgeführt, kann ein einzelnes GRM keine haltbaren Einwände vorbringen, soweit die Mehrheit für die Aufnahme ist. Es ist jedoch zu überlegen, wo man eine Grenze zieht. Soweit beispielsweise 1/3 oder sogar fast die Hälfte des Gremiums einer Aufnahme nicht zustimmen, empfiehlt es sich nicht zwingend die Softwarenutzung durch die Mehrheit „durchzudrücken“...

Um die automatische Sprecherzuordnung nutzen zu können, ist jedoch von jeder und jedem eine Einverständniserklärung notwendig!

Dies ist aber nicht zwingend notwendig. Um es beispielhaft darzustellen:

Mit Einverständnis: Herr Hubermüller stellt fest, dass ...

Ohne Einverständnis: Es wird festgestellt, dass ...

Aufgrund der KI-Verordnung der EU wäre es zu kennzeichnen, welcher Teil des Protokolls allein von KI erstellt wurde. Um dies zu umgehen bedarf es immer der Kontrolle durch einen Menschen. Da von Seiten der Schriftführerin das Protokoll erstellt wird und die durch die Software erstellte Zusammenfassung lediglich einen „Rohling“ darstellt und von dieser geprüft und erst anschließend in das eigentliche Protokoll übernommen wird, ist keine Kennzeichnung erforderlich.

Durch diese Beratung soll erörtert werden, wie das Gremium dem Einsatz der Software und somit schlussendlich auch der Aufzeichnung gegenübersteht und ob es von einzelnen Personen Interesse an der Sprecherzuordnung gibt.

Sollte man sich für eine Nutzung der Software über die Pilotphase hinaus entscheiden, so ist mit Hardwarekosten in Höhe von ca. 500 – 4.000 € brutto zu rechnen, je nachdem wie hochwertig die Hardware sein soll.

Die mit ausgeliehenen Geräte von Jabra kosten ca. 250 € / Stück. Hiervon sind zwei sinnvoll. Die hochwertigeren Meeting-Owl 4 kosten ca. 2.000 €. Hiervon ist vermutlich nur ein Gerät notwendig und ggf. noch ein Erweiterungsmikrofon in zu einem Preis von ca. 270 €. Man kann jedoch auch bis zu drei Meeting-Owls miteinander koppeln um eine noch bessere Abdeckung zu generieren.

Die Software kostet, unter der Annahme, dass alle Gemeinden mitmachen und ein Kontingent von 40 Stunden / Monat ausreichend ist sowie die Gemeinde nur einen Benutzer hat, ca. 200 € brutto im Jahr.

Für die Pilotphase entstehenden den Gemeinden keine direkten Kosten.

Das Vorgehen und die rechtliche Lage wurden zusätzlich mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt, welcher diese bestätigt und gebilligt hat. Die Stellungnahme liegt bei.

Der nachfolgende Beschluss wurde heute in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

Der Gemeinderat beschließt an der Testphase für die Speechmind Protokollierungssoftware bis Ende März teilzunehmen. Es ist klar, dass hierfür die Sitzung ganz oder teilweise aufgezeichnet werden muss und diese Datei verarbeitet werden wird.

Eine automatische Sprechererkennung erfordert die ausdrückliche Zustimmung der jeweiligen Person.

Auf Antrag eines einzelnen oder mehrere Gemeinderäte wird vor Behandlung eines TOPs darüber abgestimmt, ob dieser TOP nicht aufgezeichnet werden soll (Mehrheitsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2025

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 17.12.2025 wurde am 18.12.2025 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 17.12.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG AM 17.12.2025

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 19.11.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 2 Aufmaß Geschossflächen, Vergabe; Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zum Aufmaß von Geschossflächen zu einem Honorarangebotspreis i. H. v. 89.458,25 € brutto an die Fa. Kommunalberatung Bitterwolf GmbH zu vergeben, sofern nicht auf die Erhebung der Daten der Grundsteuerreform zurückgegriffen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 1 Anwesend 14**

TOP 3 Homepage

Mit Schreiben vom 25.6.2025 kündigte die Fa. Digitalfabrix den bisherigen Wartungsvertrag für die Software komXcms, mit der die bestehende Homepage gepflegt wird, zum 31.12.2025.

Deshalb begann die Verwaltungsgemeinschaft mit der Suche nach einem neuen Anbieter. In zwei Bürgermeister-Besprechungen haben drei Anbieter ihre Produkte präsentiert. Dies waren die Fa. Cosmema, die Fa. Regiogate und die Fa. Hirsch & Wölfel. Hierbei hob sich besonders die Fa. Cosmema hervor, vor allem im Hinblick darauf, dass von ihr auch die Heimat-Info App gepflegt wird und mit diesem Support bisher sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Durch die eingegangenen Angebote ergibt sich der in der Anlage beigefügte Preisvergleich.

Bei den einmaligen Kosten ist die Fa. Cosmema zwar etwas teurer als die Fa. Regiogate, aber dies relativiert sich bei den laufenden Kosten über die nächsten Jahre, auch im Hinblick darauf, dass bei der Fa. Cosmema unbegrenzt kostenloser Support enthalten ist. Dies wird von den beiden anderen Anbietern mit Stundensätzen von 130,00 € bzw. 150,00 € netto berechnet. Die neue Homepage der VGem ist zu 100 % rabattiert. Wie in der Gemeinschaftsversammlung vom 8.12.2025 beschlossen, übernimmt die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld die laufenden Kosten, so dass die Gemeinde Birkenfeld nur die einmaligen Einrichtungskosten i.H. von 8.500,00 € netto bezahlen muss.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld beschließt die Vergabe des Auftrages zur Erstellung einer neuen Gemeindehomepage an die Firma Cosmema zu den Voraussetzungen des Angebots vom 8.8.2025. Die laufenden Kosten werden von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld übernommen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG AM 14.01.2026

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung für die testweise Einführung einer Protokollierungssoftware mit KI-Unterstützung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt an der Testphase für die Speechmind Protokollierungssoftware bis Ende März teilzunehmen. Es ist klar, dass hierfür die Sitzung ganz oder teilweise aufgezeichnet werden muss und diese Datei verarbeitet werden wird.

Eine automatische Sprechererkennung erfordert die ausdrückliche Zustimmung der jeweiligen Person.

Auf Antrag eines einzelnen oder mehrere Gemeinderäte wird vor Behandlung eines TOPs darüber abgestimmt, ob dieser TOP nicht aufgezeichnet werden soll (Mehrheitsbeschluss).

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 2	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2025
--------------	---

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 17.12.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 3	Asphaltarbeiten neuer Radweg Remlinger Str., Vergabe; Beschluss
--------------	--

Der Neubau des Geh- und Radweges an der Remlinger Straße steht kurz vor der Fertigstellung.

Die Fa. Zöller-Bau GmbH wurde für die Ausführung der Asphaltarbeiten angefragt. Diese kann im Zuge der Asphaltierung des Neubaugebiets „Am Gründlein“ auch die Arbeiten des neuen Radwegs übernehmen.

Das Angebot der Fa. Zöller-Bau GmbH beläuft sich vorläufig auf 14.093,21 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 4	Weiterführung des Projekts „Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ und Beauftragung eines Feinkonzepts
--------------	--

In der Sitzung am 17.12.2025 wurde der TOP zurückgestellt, mit der Bitte ergänzende Informationen bereitzustellen. Im unteren Teil der Vorlage wurde daher ein neuer Abschnitt eingefügt in dem explizit auf die Ausführungen des Gremiums eingegangen wird.

Im Rahmen der Analyse der bestehenden Strukturen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wurden im Jahr 2024/2025 durch externe Fachgutachter sowie durch interne Abstimmungen der Gemeinden und der Verwaltung erste Grundlagen erarbeitet.

Die Untersuchung (1. Phase Grobkonzept) beinhaltet unter anderem:

- Analyse des technischen und organisatorischen Ist-Standes*
- Bewertung personeller Ressourcen in Bauhof, Anlagenbetrieb und Verwaltung*
- Sichtung von Investitionsbedarf und Betriebsstrukturen*
- Interviews mit Bürgermeister/ -innen, Verwaltung, Bauhofleitungen und technischen Fachkräften*

Die Auswertung zeigte, dass die Qualität der bestehenden Datenbasis heterogen ist und die Eigenleistungserbringung einzelner Gemeinden mittel- bis langfristig an fachliche, personelle und wirtschaftliche Grenzen stößt.

Hierzu fand am 08.12.2025 eine Infoveranstaltung zur Präsentation der Ergebnisse der Voruntersuchung statt, zu der die Bauhofmitarbeiter sowie die jeweiligen Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden eingeladen wurden.

Zusammenfassung:

Die Untersuchung hat ergeben, dass eine intensivere Zusammenarbeit im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betriebswirtschaftlich sinnvoll, organisatorisch umsetzbar und vor allem personell sowie fachlich notwendig ist.

Die Gutachter empfehlen insbesondere:

- Aufbau eines VG-Kompetenzteams im Bereich Wasser und Abwasser
- Prüfung der Integration technischer Aufgaben in Kooperation mit der Wassergruppe Marktheidenfeld
- Digitalisierung betrieblicher Abläufe (z. B. Betriebsdatenerfassung, mobile Einsatzsteuerung)
- personelle Verstärkung u. a. durch einen Abwassermeister sowie eine Stelle zur Betriebskoordination Bauhöfe

Auf die in Session bereitgestellte Präsentation vom 08.12.2025 wird insoweit verwiesen.

Die Gemeinschaftsversammlung hat noch am selbigen Tag einstimmig beschlossen, dass Sie der Erstellung eines Feinkonzeptes zur Konkretisierung der Zusammenarbeit im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für max. 22.000 Euro brutto **unter der Voraussetzung zustimmt, dass die Mitgliedsgemeinden per Gemeinderatsbeschluss dokumentieren, dass sie einer vertiefenden Zusammenarbeit positiv gegenüberstehen und grundsätzlich bereit sind, sich an dieser Zusammenarbeit zu beteiligen.**

Beim Feinkonzept soll nun untersucht werden, wie organisatorische Verantwortlichkeiten festzulegen sind und es sollen erste Personal- und Maschinenstundensätze berechnet werden.

Zudem soll der Investitions- und Umsetzungsbedarf definiert werden und rechtliche sowie betriebliche Modelle (z. B. Zweckverband, Betriebsvereinbarung, interkommunaler Vertrag). wirtschaftlich durchleuchtet und präzise praxisorientiert vorgeschlagen werden.



Aus diesem Grund werden nun die Mitgliedsgemeinden gebeten über das weitere Vorgehen zu beraten und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Ergänzungen Januar 2026:

Das Feinkonzept ist ausdrücklich dafür vorgesehen, die unterschiedlichen Ausgangslagen, Anforderungen und Rahmenbedingungen der einzelnen Mitgliedsgemeinden detailliert zu betrachten und die geforderten Parameter jeweils individuell und möglichst passgenau abzubilden. Erst im Zuge dieses Feinkonzeptes können belastbare und nachvollziehbare Zahlen ermittelt werden. Pauschale Aussagen oder Vergleichswerte sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend, da insbesondere die strukturellen Unterschiede der Gemeinden eine wesentliche Rolle spielen.

Dabei ist zum Beispiel klar zu unterscheiden, ob eine Gemeinde eine eigene Kläranlage betreibt, zukünftig nicht mehr betreibt oder ob sie lediglich ihr Abwassernetz vorhält und die technische bzw. organisatorische Abwicklung über die Verwaltungsgemeinschaft erfolgt.

Eine Gemeinde ohne eigene Kläranlage wird finanziell anders zu bewerten sein als eine Gemeinde, die nur den Betrieb ihres Netzes sicherstellt. Auch Fragen der Kostenverteilung, möglicher Umlagen, Investitionen, Betriebskosten sowie Aus- und Rückstiegszenarien können erst im Rahmen des Feinkonzepts transparent und belastbar dargestellt werden.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Gemeinschaftsversammlung bereits grundsätzlich ihr Einverständnis für eine entsprechende Auftragserweiterung gegeben hat. Damit ist der notwendige Rahmen geschaffen, um die offenen Fragestellungen vertieft zu untersuchen und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die einzelnen Gemeinden zu erarbeiten.

Bisher haben 4 von 9 Mitgliedsgemeinden das weitere Vorgehen in Stufe 2 (Feinkonzept) beschlossen.

Ziel ist es, auf dieser Basis eine sachgerechte, transparente und für alle Beteiligten nachvollziehbare Bewertung der künftigen Optionen im Bereich Wasser und Abwasser zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Gemeinde steht einer vertieften interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung positiv gegenüber.
2. Die Gemeinde erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich an dieser Zusammenarbeit zu beteiligen.
3. Die Gemeinde unterstützt die Beauftragung der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld mit der Erstellung eines Feinkonzepts als Projektphase 2.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

- Derzeit ruhen alle gemeindlichen Baustellen aufgrund der winterlichen Witterungsverhältnisse.
- Alle festgestellten Mängel bezüglich des Brandschutzes in der Egerbachhalle wurden behoben.
- Am 15.01.2026 findet eine Besprechung bezüglich des Vorgehens bei der Umsetzung des Wärmenetzwerkes für gemeindliche Gebäude statt.
In der GR-Sitzung am 04.05.2026 sollen die Kosten vorgestellt werden.

- Im Bereich des Baugebietes „Am Gründlein II“ beschwert sich ein Anwohner über die Positionierung der Straßenlampe, die ca. 50 cm von der Grundstücksgrenze entfernt platziert wurde. Er fordert die Versetzung auf die Grenzlinie zwischen ihm und seinem Nachbarn auf Gemeindegrund. Ein Bild der Situation wurde bereits in der GR-Sitzung am 17.12.2025 gezeigt.

Der Bürgermeister möchte eine Entscheidung darüber, ob die Gemeinde die Versetzung beauftragen soll.

Aufgrund der vorhandenen Fundamentierung wurde die Straßenlampe nicht direkt auf die Grenze zwischen den beiden Grundstücken gesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Versetzung der Straßenlampe auf die Grundstücksgrenze zu.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 0 Nein 14 Anwesend 14**

TOP 5	Neubau der Heizzentrale für ein Gebäudenetz; Bauort: Fl. Nr. 6194/5 u. 6194/6, Neubaustr. 20, Gem. Birkenfeld
--------------	--

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neubaugebiet Süd“ (Dorfgebiet, Gemeinbedarfsfläche).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachform Satteldach, versetztes Satteldach, Walmdach (gepl. Pultdach)
 - Dachneigung 30° - 45°, bzw. 26° - 35° (gepl. 5°)

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau der Heizzentrale für ein Gebäudenetz, Bauort: Fl. Nr. 6194/5 u. 6194/6, Neubaustr. 20, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

Neujahrsempfang am 09.01.2026

Der Bürgermeister hat bis dato viele positive Rückmeldungen zum diesjährigen Neujahrsempfang erhalten.

Der Rahmen, so die Teilnehmer, war sehr niveauvoll. Die Darbietungen der Melodie-Makers haben den Rahmen aufgewertet. Die Ansprachen wurden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

Bei der Sammlung für den Hospizverein Main-Spessart sind 1.340,75 € eingegangen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Summe seitens der Gemeinde auf 1.500 € aufzustocken.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

Verabschiedung der Pastoralreferentin Christiane Hetterich

Der Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter haben beim Neujahrsempfang vereinbart, dass Frau Hetterich als Abschiedsgeschenk eine Spende in Höhe von 300 € zugunsten einer – von ihr ausgewählten wohltätigen Stiftung / Initiative - erhalten soll. Frau Hetterich war sehr gerührt und wird die Spende den Witwen im Hochland von Bolivien widmen.

Die Spende wird der Bürgermeister bei der offiziellen Verabschiedung am 25.01.2026 überreichen.

Außerdem soll der Empfang nach der Verabschiedung in der Egerbachhalle stattfinden. Der Bürgermeister möchte die Egerbachhalle kostenfrei zur Verfügung stellen.

Auch hiermit besteht im Gremium Einverständnis.

Holzversteigerung am 27.12.2025

Die Stangenlosversteigerung fand am 27.12.2025 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Revierleiterin Frau Stefke war ebenfalls anwesend. Die Versteigerung verlief in diesem Rahmen sehr gut.

Die 18 Lose konnten fast alle versteigert werden. Die restlichen Lose wurden im Nachgang noch an Interessenten verkauft.

Defizite bei der Beschallungsanlage im Bürgerhaus

Die Lautsprecheranlage im Bürgerhaus ist seit Jahrzehnten im Einsatz und massive Defizite. Hier würde der Bürgermeister gerne eine Ersatzbeschaffung tätigen. Die Kosten dürften zwischen 1.500 € und 2.000 € bewegen.

Im Gremium besteht hierüber Einverständnis.

Tag des Friedhofes

Der Tag des Friedhofes findet am 11.10.2026 in Birkenfeld statt.

Ersatzbeschaffungen

Die Rüttelplatte des Bauhofes ist defekt, hier muss ein Ersatz beschafft werden.

Gemeinderatssitzung am 04.02.2026

Der Bürgermeister informiert darüber, dass in der nächsten Sitzung das Hauptaugenmerk auf die Forsteinrichtung gelegt wird. Hierzu wird die Revierleiterin an der Sitzung teilnehmen. Der Bürgermeister möchte außerdem das Thema Waldflurbereinigung aufgreifen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes, kurze Anfragen

Forstarbeiten am 03.01.2026 entlang der Urspringer Straße (Privatwald)

Ein großes Lob für die Straßensperrung zwischen Billingshausen und Urspringen. Hier ist alles vorbildlich gelaufen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 20:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in